

Gemeinde Rochau

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 09/063/22
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 25.04.2022 Verfasser: Herr Deutsch
Beschluss zur Bezuschussung zur Errichtung einer Sirenenanlage auf dem Gemeindehaus in Rochau an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (wird nachgereicht)	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 04.05.2022 Gemeinderat Rochau	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bezuschussung zur Errichtung einer neuen Sirenenanlage auf dem Gemeindehaus der Gemeinde Rochau an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Sachverhalt:

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG-LSA) erfüllt die Verbandsgemeinde anstelle der Mitgliedsgemeinden die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsschutzgesetz LSA. Demnach ist für die Errichtung der Sirenenanlage die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verantwortlich. Die Vergabebeschlüsse erfolgen über den Verbandsgemeinderat. Die Gemeinde stellt für die Neuerrichtung der Sirenenanlage die finanziellen Mittel als Zuschuss zur Verfügung.

Durch das Land Sachsen-Anhalt liegen für die Maßnahme Fördermittel vor.

Über die Höhe des Zuschusses wird nach der Ausschreibung und vor der Vergabe durch den Verbandsgemeinderat ein Beschluss durch den Gemeinderat Rochau gefasst.

Finanzierung:

Die Gemeinde Rochau stellt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zur Errichtung einer neuen Sirenenanlage auf dem Gemeindehaus in Rochau zweckgebundene Mittel zur Verfügung. In der Buchungsstelle Sirene Rochau 081260122001 stehen insgesamt 15.000,00 € zur Verfügung.

Für diese Buchungsstelle liegt ein Sperrvermerk durch die Kommunalaufsichtsbehörde vor. Mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, kann dieser aufgehoben werden und der Zuschuss ausbezahlt werden. Für die Maßnahme liegt ein Fördermittelbescheid in Höhe von 10.850,00€ vor.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf ca. 15.000,00€.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

- Siegel -